

Der Antrag AT/2022/0768 ist im Ratsinformationssystem eingestellt.  
Frau Gutsche stellt einen Antrag auf getrennte Abstimmung der im Antrag aufgeführten Punkte a) und b). Der Inhalt des Punktes b) wurde bereits in der Vergangenheit in anderen Sitzungen diskutiert und von der Verwaltung hinreichend geprüft.

Frau Dr. Kuchta/SPD unterstützt den Antrag in der vorliegenden Form.

Ausführung der Verwaltung zu a):

zu Ziffer 8:

Sowohl das KAG als auch die THR haben in den Jahren 2019 und 2022 die Abschlussfeiern in der Jungholzhalle gefeiert. Pandemiebedingt wurde der Abiball im Jahr 2021 nach draußen verlegt. Für die kommenden Jahre 2023-2024 wurde die Halle seitens der Meckenheimer Schulen bereits reserviert. Die Grundgebühr für die schulische Abschlussfeier beträgt 1.200,00 Euro. Diese Art von Veranstaltung wird von Privatpersonen organisiert und gehört deshalb und aus Versicherungsgründen nicht zu den schulischen Veranstaltungen. Dies schließt die Unterstützung der Fördervereine aus.

Ausführung der Verwaltung zu b):

Es wurde in der Vergangenheit mehrfach geprüft, ob die Vermietung von 1/3 der JHH möglich ist. Die Verwaltung ist zum Ergebnis gekommen, es ist nicht möglich 1/3 der Halle zu vermieten. Es können keine zwei Veranstaltungen parallel geführt werden und für die Veranstaltungen im kleineren Format stehen weitere städtischen Räume zur Verfügung.

Zu Vermietung des 1/3 der JHH:

Aktuell ist die Auslastung der Jungholzhalle durch die Nutzung durch eine von der Flut beschädigten Hochschule aus Rheinbach sehr groß. Die Jungholzhalle ist erstrangig für größere Veranstaltungen vorgesehen.

Herr Pusch zieht seinen Auftrag zu ermitteln, unter welchen Bedingungen die Vermietung 1/3 der Halle aus technischen und brandschutztechnischen Gründen möglich ist, nach dem Einwand des Ausschussvorsitzenden, dass diese Prüfung im Jahr 2017 bereits stattgefunden hat, zurück.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung folgende Punkte:

1. Getrennte Abstimmung der Punkte a) und b)

Ergebnis: Einstimmig.

2. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Benutzungsordnung und die zugehörige Mietpreistabelle für die Jungholzhalle wie folgt zu ändern:

a)

§ 4, Abs. 8 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

Meckenheimer Vereine, deren Gemeinnützigkeit steuerlich anerkannt ist sowie die ehrenamtlichen Organisationsteams der Schulabschlussfeiern der Schulen der Stadt Meckenheim, sind von der Zahlung der Grundgebühr befreit.

Nebenkosten, Zusatzleistungen, Zusatzzeiten sowie die Kautions sind zu entrichten. Für Vereine entfällt die Befreiung bei Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Ergebnis: Einstimmig.

b)

Mietpreistabelle für die Jungholzhalle

In die Mietpreistabelle wird in der Rubrik Grundgebühr der Mietgegenstand „1/3 Halle“ mit einem Mietpreis von 400,00 Euro zusätzlich aufgenommen

Ergebnis: Abgelehnt. Abstimmungsergebnis siehe unten.